

Fluitronics GmbH

Einkaufsbedingungen

Stand 01/2017

Warenursprung

Fluitronics erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, dass die gelieferten Waren die Ursprungsbedingungen der Präferenzabkommen der EWG erfüllen, falls in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich Gegenteiliges ausgesagt wird.

Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht. So unterliegen auch gelieferte Waren den Gesetzen und Richtlinien, die im Europäischen Wirtschaftsraum und der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen sind.

Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter vor jeglichen chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz sowie vor Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz bereitgestellten Infrastruktur ergeben, schützen.

Die Lieferanten sollen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren. Wenn Gefahren durch diese Maßnahmen nicht angemessen kontrolliert werden können, sollen die Lieferanten ihren Mitarbeitern geeignete Schutzbekleidung zur Verfügung stellen.

Sicherheitsinformationen über Gefahrstoffe – einschließlich Komponenten in Zwischenprodukten – müssen Mitarbeitern zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung gestellt werden.

Der Geschäftspartner hält zumindest die jeweiligen nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und wird in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz treffen, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

Produkte und Prozesse mit geringem Ressourcenverbrauch und Treibhausgasausstoß, die Einwirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter haben, werden bei allen Aktivitäten vermieden oder so gering wie möglich gehalten. Bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie bei anderen Tätigkeiten wird besonderen Wert auf den sparsamen Einsatz von Energie und Rohstoffen, die Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden gelegt.

Abfall und Recycling

Bei der Entwicklung, der Herstellung und für die Nutzungsphase von Produkten sowie anderen Tätigkeiten werden die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling als auch die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung des Restabfalls berücksichtigt.

Produktsicherheit

Produktsicherheitsdatenblätter mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen sollen von den Lieferanten, für alle verwendeten gefährlichen Substanzen, Fluitronics bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Evaluierung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH-Verordnung) trat am 01.06.2007 in Kraft. Neben der ständig wachsenden Kandidatenliste nimmt auch die Anzahl der im Anhang XIV („Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe“) der REACH-VO gelisteten Stoffe kontinuierlich zu. Insbesondere sind die seit dem 27.12.2015 geltenden EU-weit neuen Grenzwerte für PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) zu berücksichtigen.

Neben der REACH-Verordnung dient die EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS= Restriction of Hazardous Substances) der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Sie regelt die Verwendung und das Inverkehrbringen von Gefahrstoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen. Da oftmals nicht generell vorausgesagt werden kann, in welchen Produkten die Bauteile Verwendung finden, sind alle Lieferanten von Fluitronics angehalten die RoHS-Verordnung zu berücksichtigen.

Alle Lieferanten von Produkten (Stoffe, Gemische und Erzeugnisse) sind angehalten, ihre Produkte mit kritischen Inhaltsstoffen zu identifizieren und frühzeitig Maßnahmen bzgl. der anstehenden „Stoffverbote“ einzuleiten. Es sind alle geeigneten Schritte zu ergreifen, um negative Auswirkungen auf die Entwicklung und Produktion zu vermeiden. Bei Anfrage besteht lieferantenseitig entsprechende Informationspflicht zu den eingesetzten Substanzen.

Konfliktrohstoffe, Konfliktressourcen und Konfliktminerale

Fluitronics erwartet von seinen Lieferanten eine besondere Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, und dass jegliche von konfliktbehafteten Schmelzen stammenden Mineralien vermieden werden. Mineralien werden als konfliktbehaftet eingeordnet, wenn durch die Gewinnung, den Transport, den Handel, die Handhabung/Bearbeitung oder durch den Export nichtstaatliche bewaffnete Gruppen direkt oder indirekt unterstützt werden.

Informationen zu den vom Lieferanten oder Sub-Lieferanten genutzten Schmelzen oder Raffinerien für Mineralien, wie z.B. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, müssen auf Anfrage an Fluitronics übermittelt werden.